KASTLER INFOBLATT

Wurfsendung an alle Haushalte

Dezember 2020

Sonderausgabe

www.kastl-obb.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Kastl!

Seit März ist nichts mehr wie vorher. Ein neuartiger, gefährlicher Virus hat die Welt und unser Leben verändert.
Das Jahr 2020 wird als ein ganz Besonderes in die Geschichte eingehen. Ganze Wirtschaftszweige, wie z. B. der Luftverkehr sind fast zum Erliegen gekommen.
Die Corona-Maßnahmen haben auch unser dörfliches Leben stark beeinträchtigt.
Keines der vertrauten Sommerfeste konnte stattfinden. Das gesellschaftliche Leben, ob in Vereinen, Kirche oder Gemeinde, fand nicht mehr statt.
Gerade als sich das öffentliche Zusammenleben wieder zu normalisieren begann, kam die zweite Welle dieser Pandemie.
Wir waren von Beginn an sehr vorsichtig, und haben die Vorgaben zur Eindämmung der Infektionen eingehalten.

Aus dieser Vorsicht resultiert auch, dass wir die geplante Bürgerversammlung für 2020 abgesagt haben.

Um Sie auf dem aktuellen Stand zu halten, haben wir die Informationen, die für die Kastler Bürgerversammlung geplant waren, in diesem „Sonder-Infoblatt“ zu Papier gebracht.

Nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen Sie sich in die aktuellen Daten und Geschehnisse unserer Gemeinde ein.
Sollten Sie Fragen oder Anregungen zu den Artikeln haben, dürfen Sie sich gerne bei mir oder bei den Kolleginnen und Kollegen aus unserer Verwaltung melden.
Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten sowie für das kommende Jahr alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Gottfried Mitterer

Finanzbericht 2020

Es ist nicht einfach, viele Zahlen verständlich darzustellen, zumal es auf der einen Seite den vom Gemeinderat verabschiedeten Haushalt gibt, der die offizielle Grundlage ist, über den es zu informieren gilt, und auf der anderen Seite die tatsächlichen Entwicklungen in den Bericht eingebaut werden sollen, da diese beiden Seiten manchmal erheblich voneinander abweichen. Um diesen Spagat zu vollführen, möchte ich in dieser besonderen Situation ein besonderes Format wählen und ausprobieren. In schwarzer Schrift wird ein Auszug aus dem Vorbericht zum Haushalt 2020 abgedruckt.
Zwischendrin werden zu den jeweiligen Textpassagen aktuelle Entwicklungen und sonstige Informationen in grüner Schrift kommentiert und mit Bildern hinterlegt.

Auszug aus dem Haushaltsvorbericht vom 07.07.2020

Bevor der neue Haushalt 2020 erläutert wird, sollte man einen kurzen Blick zurück ins Haushaltsjahr 2019 werfen. Es ist wieder gut verlaufen. Im Verwaltungshaushalt trat eine deutliche Verbesserung ein. Statt der geplanten 534.100 € können 949.536,79 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
Das kommunale Haushaltsrecht unterscheidet zwischen den laufenden Angelegenheiten (Verwaltungshaushalt „VWH“) und den investiven Maßnahmen (Vermögenshaushalt „VMH“). Beide Teile müssen mit Hilfe sog. Zuführungen ausgeglichen werden. Im Jahr 2019 überstiegen die Einnahmen im VWH die Ausgaben, daher konnte der Überschuss dem VMH zugeführt werden. Dies ist der Normalfall.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes und damit auch des Gesamthaushaltes mussten 2019 eine Rücklagenentnahme von 77.900 € sowie eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € eingeplant werden. Tatsächlich werden der Rücklage nur 38.248,43 € entnommen und auf den Übertrag der Krediter-

mächtigung konnte komplett verzichtet werden. Dies war einerseits auf Grund von Verbesserungen im Verwaltungshaushalt, aber vor allem wegen der Absetzung von Haushaltsausgaberesten bzw. Nichtübertragung von Haushaltsmitteln möglich.
836.532,74 € Haushaltsausgabereste wurden nicht ein weiteres Mal ins folgende Haushaltsjahr übertragen. Der größte Betrag entstammt hier den Ansätzen für den Erwerb von Bauland. Gut 988 T€ wären Ende 2019 noch zur Verfügung gestanden. Übertragen wurden aber lediglich noch 400 T€. Sollte dennoch eine Realisierung in großem Umfang zu Stande kommen, dann müssten neue Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Auch trotz dieses Abgangs wurden bei anderen Projekten, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde (z.B. Kindergarten, Breitband, Wasserversorgung), noch erhebliche Haushaltsausgabereste gebildet.
Haushaltsausgabereste entstehen, wenn in einem Jahr das geplante Budget für bestimmte Maßnahmen nicht verbraucht wurde. Die verbliebenen Mittel können, müssen aber nicht als sogenannte Haushaltsausgabereste in die Folgejahre übertragen werden.

Die Gemeinde Kastl war damit Ende 2019 weiterhin schuldenfrei. Die rechnerische Soll-Rücklage reduzierte sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 132.487,54 €.
Die Soll-Rücklage ist ein rechnerischer Wert, der von tatsächlichen Geldanlagen (Ist-Rücklage) zu unterscheiden ist. Diese betrug am 31.12.2019 2,0 Mio. €.

Mit diesem Hintergrund wurde der Haushalt 2020, den man als schwierig bezeichnen kann, geplant. Es wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Schuldenfreiheit nur vorübergehender Natur sei. 2019 konnte – wie oben beschrieben - eine Kreditaufnahme vermieden werden, allerdings muss im Haushalt 2020 wieder eine erhebliche Kreditermächtigung veranschlagt werden. Aktuell reichen die vorhandenen Geldmittel noch einige Zeit aus. Die großen Investitionen werden diese jedoch aufzehren. Über kurz oder lang werden daher auch wieder Darlehen benötigt werden. Dem vorliegenden Haushaltsentwurf liegt eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.950.000 € zu Grunde. Er erhält insgesamt folgendes Volumen:

Verwaltungshaushalt	5.293.600 EUR
Vermögenshaushalt	3.427.600 EUR
	8.721.200 EUR

Die neue Kreditermächtigung musste noch nicht in Anspruch genommen werden. Vermutlich wird sie bis Ende des Jahres auch nicht benötigt werden, so dass die Gemeinde aktuell weiterhin schuldenfrei ist. Aber vermutlich werden wir zumindest einen Teil der Kreditermächtigung ins Jahr 2021 übertragen müssen.

Der Verwaltungshaushalt startet dieses Jahr vor allem bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung mit großen Fragezeichen, durch Einmaleffekte bei der Wasserversorgung kann dies einigermaßen aufgefangen werden. Allerdings reicht dies letztlich nicht aus, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Es muss eine „negative“ Zuführung in Höhe von 98.600 € ausgewiesen werden, um die laufenden Ausgaben zu decken. Da die Gemeinde schuldenfrei ist, gibt es keine Mindestzuführung aus bestehenden Darlehen, für die neue Kreditermächtigung wurde aber ein möglicher Tilgungsbetrag von 20.000 € in 2020 vorgesehen.
Corona erschwerte die Planung. Bei der Haushaltsplanung ist man vorsichtig. In der Planung für 2020 hätten die Ausgaben im VWH die Einnahmen überstiegen und somit hätte die Differenz vom VMH dem VWH zugeführt werden müssen. Der aktuelle Haushaltsablauf lässt jedoch darauf schließen, dass der VWH ohne diese „negative“ Zuführung ausgeglichen werden kann.

Im Vergleich zum Ergebnis 2019 verringern sich die reinen Einnahmen im Verwaltungshaushalt um 295 T€, während die reinen Ausgaben um 753 T€ steigen. Es fehlen somit 1.048 T€ im Vergleich zum Ergebnis 2019. Dabei entwickelten sich die größten Einnahme- und Ausgabearten wie folgt:

Gewerbesteuer (Einnahme) und Gewerbesteuerumlage (Ausgabe)

Die aktuelle Sollstellung (26.06.2020) der Gewerbesteuer liegt bei ca. 1.150 T€. Zu Beginn des Jahres lag sie gut 100 T€ höher. Dies könnten erste Folgen der Coronakrise sein, endgültig sagen kann man dies jedoch nicht, da das Gewerbesteuersoll im Laufe eines Jahres immer Schwankungen ausgesetzt ist. Im Haushalt sind 800.000 € angesetzt. Neben den Coronafolgen mahnt ein weiterer Umstand zur Vorsicht. Das Finanzamt hat der Gemeinde letztes Jahr mitgeteilt, dass eine Steuerpflichtige gegen mehrere Bescheide für zurückliegende Jahre Einspruch eingelegt hat. Dies könnte die Gemeinde Kastl erheblich treffen. Damit verbunden ist die Befürchtung, dass ein größerer Betrag über mehrere Jahre verzinst werden müsste. Im Haushalt wurde der Ansatz für die Verzinsung auf 100 T€ erhöht.
Die aktuell (14.10.2020) zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen liegen bei 1.366 T€. Corona-bedingte Ausfälle halten sich bisher in Grenzen. Es ist ohnehin anzunehmen, dass diese erst in den kommenden Jahren auftreten. Zum genannten Einspruch gibt es noch keine Neuigkeiten. Falls heuer keine Entscheidung mehr fällt, kann uns das nächstes Jahr treffen.
Bund und Land wollen Ausfälle für 2020 teilweise kompensieren. Es ist noch nicht sicher, ob Kastl hierunter fällt. Die tatsächlichen Einnahmen 2020 sollen nämlich

Entwicklung (der Gewerbesteuereinnahmen) in den vergangenen Jahren

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
242.336,16 €	259.107,39 €	353.343,39 €	315.103,05 €	284.473,22 €	501.377,49 €	616.755,79 €
2007	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
932.563,00 €	1.068.076,39 €	721.415,92 €	952.662,22 €	1.777.892,00 €	1.152.246,00 €	900.490,15 €
2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	
1.123.589,00 €	1.204.000,00 €	1.350.009,00 €	1.387.018,50 €	1.585.278,00 €	1.463.973,00 €	

mit dem Durchschnitt der Jahre 2017 – 2019 verglichen werden. Daran soll sich der Ausgleich bemessen.

Für die Gewerbesteuerumlage sind 130.000 € angesetzt und damit 162 T€ weniger als 2018 abzuführen waren. Dieser Rückgang liegt nicht nur an den Mindereinnahmen, sondern überwiegend am Wegfall der Solidarumlage. Diese war im Haushalt zwar nicht mehr sichtbar, musste aber in Form einer erhöhten Gewerbesteuerumlage noch bezahlt werden. Nur was über diese Erhöhung nicht gedeckt war, hat der Freistaat in den letzten gut 10 Jahren für seine Kommunen übernommen. Ab 2020 entfällt sie ganz und dadurch auch die Erhöhungszahl bei der Gewerbesteuerumlage.

Einen Teil der Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde direkt wieder als Umlage an den Freistaat abführen. Da die Einnahmen aktuell über dem Ansatz liegen, erhöht sich auch die abzuführende Umlage. Es wird derzeit mit einer Umlage in Höhe von 150 T€, also 20 T€ mehr als geplant, gerechnet.

Kreisumlage (Ausgabe)

Nach langen Diskussionen wurde der Kreisumlagesatz um 2,8 Prozentpunkte auf 51,0% erhöht. Ein Prozentpunkt bedeutet für Kastl 2020 knapp 34 T€. Insgesamt beläuft sich die Kreisumlage auf 1.733.000 €, das sind 232 T€ mehr als im Vorjahr. Ohne die Umlagesatzerhöhung müsste die Gemeinde rund 1.637 T€ abführen.
Der Landkreis finanziert sich über eine Umlage, deren Höhe von den Steuereinnahmen der Gemeinden abhängig ist. Die Umlagegrundlage wird 2021 ähnlich sein. Allerdings ist zu befürchten, dass sich der Kreisumlagesatz erneut erhöhen wird.

Schlüsselzuweisungen (Einnahme)

Auf derselben Grundlage werden die Schlüsselzuweisungen ermittelt. 2020 erhält Kastl 57.876 €; das sind 6.436 € weniger als im Vorjahr.
Für 2021 coronabedingt keine Prognose möglich.

Einkommensteueranteil (Einnahme)

Beim Einkommensteueranteil wird die Coronakrise unmittelbare Auswirkungen zeigen. Von der Einkommensteuer erhalten die Gemeinden 15%. Die bayernweiten Einnahmen werden nach einem alle drei Jahre neu berechneten Schlüssel auf sie verteilt, wobei das zu versteuernde Einkommen der Bürger*innen berücksichtigt wird, allerdings nur bis zu einem gewissen Sockelbetrag. In den vergangenen Jahren ist diese Einnahmequelle teilweise fast sprunghaft gestiegen. 2019 hat die Gemeinde 2.192 T€ erhalten. Nun ist ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Zu Beginn des Jahres werden der Gemeinde die geschätzten Einnahmen mitgeteilt. Für 2020 wären dies 2.227 T€ gewesen. Im Haushalt wurden lediglich 1.940 T€ angesetzt. Das wäre ein Rückgang von 11,5% gegenüber den tatsächlichen Einnahmen 2019. Die Steuerschätzung im Mai 2020 rechnet bundesweit mit einem Rückgang von 8,3% bei der Beteiligung der Kommunen.
Beim Einkommensteueranteil machte sich Corona erstmals im Beteiligungsbetrag für das 2. Quartal bemerkbar. Der Anteil lag knapp 100 T€ unter dem für das 1. Quartal (-18,44%). Im 3. Quartal hat sich der Beteiligungsbetrag wieder etwas erholt. Für das 4. Quartal erhält die Gemeinde eine Abschlagszahlung abhängig vom 3. Vierteljahr. Daher kann man das Ergebnis 2020 schon abschätzen. Statt der im Haushalt vorsichtig angesetzten 1.940 T€ werden wir rund 2.090 T€ erhalten. Es ist zu befürchten, dass sich 2021 nicht nur das bayernweit zu verteilende Einkommensteueraufkommen reduziert, sondern dass sich auch der prozentuale Anteil Kastls verschlechtert. Für 2021 erfolgt nämlich turnusgemäß nach 3 Jahren wieder eine neue Berechnung.

Entwicklung (der Einkommensteuerbeteiligung) in den vergangenen Jahren

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
864.386 €	858.354 €	852.705 €	991.606 €	947.052 €	951.799 €	1.044.730 €
2007	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
1.214.777 €	1.340.174 €	1.270.540 €	1.242.377 €	1.284.198 €	1.394.448 €	1.500.084 €
2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	
1.610.058 €	1.753.227 €	1.816.856 €	1.973.201 €	2.093.710 €	2.192.326 €	

Wasserversorgung
Die Wasserversorgung wurde in den letzten und wird in den kommenden Jahren durch zwei große Projekte geprägt: die PFOA-Filterung und die neuen Brunnen.

Durch die mobile Filteranlage und die sie ersetzende stationäre Filteranlage fallen im gemeindlichen Haushalt hohe Betriebsausgaben an, die mit zeitlicher Verzögerung aus der Einmalzahlung der Industriefirmen ersetzt werden sollen. Der Sachaufwand für Wasser ist damit ab 2018 mit den Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr zu vergleichen.

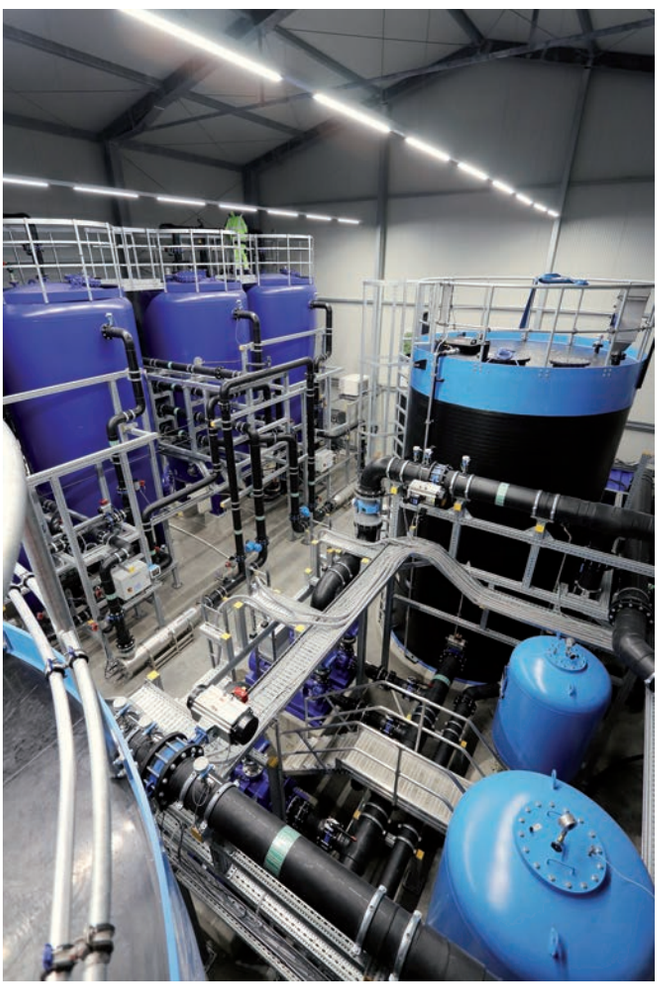

In der komplexen Anlage können für die Gemeinden Kastl und Burgkirchen bis zu 90 Sec/l gefiltert werden.

In der beigefügten Tabelle zur Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind auf der Einnahmeseite nur die reinen Wasserverbrauchsgebühren abgebildet. Die sonstigen Einnahmen der Wasserversorgung (unter „Sonstiges“ zu finden) sind hier nicht gegenübergestellt. Wenn man die kompletten im Haushalt ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben inklusive Personal-, Sachaufwand und Umsatzsteuer vergleicht, dann sollte sich dies über mehrere Jahre betrachtet ausgleichen. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich hier der eingangs bereits erwähnte Einmaleffekt.

In den nächsten Wochen soll die stationäre WAK-Anlage zur PFOA-Filterung in Betrieb gehen. Nach deren Abnahme / Übernahme durch die Gemeinden soll die Einmalzahlung der Industriefirmen, die auf einem Notarkonto liegt, freigegeben werden. Dann kann die Gemeinde die bisher verauslagten Aufwendungen erstattet bekommen. Im Haushalt ist hierzu ein Einnahmeansatz von 630 T€ enthalten. Für diesen Zweck wurde eigentlich schon im Haushalt 2019 ein Ansatz gebildet, der allerdings noch nicht vereinnahmt werden konnte, weil die Anlage noch nicht fertig wurde. Nun steht sie aber kurz vor der Inbetriebnahme.

Die stationäre Filteranlage soll demnächst von den Firmen übernommen werden. Durch die nicht von der Gemeinde zu vertretende Verzögerung verlängerte sich der Mietzeitraum für die mobile Anlage und damit deren Kosten. Erst nach der Übernahme kann die auf dem Notaranderkonto liegende Einmalzahlung den Gemeinden zufließen und erst in dessen Folge können die bisher von Kastl verauslagten Beträge erstattet werden. Dies erfolgt voraussichtlich noch dieses Jahr. Die Federführung beim künftigen Betrieb der WAK-Anlage und der neuen Brunnen wird die Gemeinde Burgkirchen übernehmen.

Kinderbetreuung
Zum größten Ausgabeposten nach der Kreisumlage hat sich die Kinderbetreuung entwickelt. Anhand der von den verschiedenen Einrichtungen beantragten Abschlagszahlungen wird mit Ausgaben von 976.100 € gerechnet. 2019 waren es im Endeffekt 740 T€ und 2018 609 T€. Mehr und jüngere Kinder, an der zusätzlichen Gruppe seit Herbst 2019 offensichtlich, sowie längere Betreuungszeiten sind dafür verantwortlich. Dazu kommen noch die familienfreundlichen Leistungen des Freistaates. Seit April 2019 wird für die meisten Kindergartenkinder einkommensunabhängig ein monatlicher Beitragszuschuss vom Land Bayern gewährt. Seit Januar 2020 kann dies auch für Kinder ab dem ersten Geburtstag beantragt werden. Diese Förderung ist aber einkommensabhängig. Der Freistaat zahlt diese Zuschüsse an die Kommunen, die sie an die jeweiligen Einrichtungen weiterleiten. Dort erhalten die Eltern dann die Ermäßigung. Dieser Beitrags-

Derzeit besuchen unseren Kindergarten 118 Kinder, davon sind 9 Integrationskinder, 92 Kiga-Kinder und 26 Krippenkinder.

zuschuss hat teilweise den Effekt, dass die Eltern zusätzliche Zeiten oder Leistungen buchen. Ganz aktuell kommt noch die staatliche Erstattungsleistung für Beitragsausfälle der Einrichtungen in Folge der Coronapandemie.

Gut die Hälfte der Ausgaben werden durch staatliche Zuschüsse gedeckt. Der Ansatz beträgt heuer 535 T€ (Ergebnis Vorjahr 409 T€). Der, der Gemeinde verbleibende Aufwand beträgt somit 441.100 €. 2019 waren es 331 T€ und 2018 289 T€. Vor der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vor ca. 15 Jahren lagen die gemeindlichen Kosten bei unter 100 T€.

Diese Gelder fließen aber nicht nur an den Kastler Kindergarten, sondern an alle Einrichtungen (Krippe, Kindergarten aber auch Hort und Tagespflege), in denen Kastler Kinder betreut werden. 2016 und 2017 war dies in jeweils 15 verschiedenen Einrichtungen der Fall, für 2018 haben 20 Einrichtungen Kinder gemeldet und 2019 waren es wieder 16.

2020 sind es bisher 11 verschiedene Einrichtungen.

In den kommenden Jahren ist mit weiteren deutlichen Steigerungen zu rechnen. Mit dem Erweiterungsbau werden zusätzliche Plätze geschaffen, die zu höheren Kosten führen werden. Wie schnell sich der Erweiterungsbau dann füllen wird und inwieweit dadurch vielleicht Kinder in auswärtigen Einrichtungen nach Kastl zurückkommen, kann nicht abgeschätzt werden.

In der Summe dürften 2020 die Ausgabeansätze in etwa eingehalten und die Einnahmeansätze erreicht werden. Erfreulich ist, dass im Kastler Kindergarten nur sehr selten und nun schon seit einigen Jahren gar kein Defizit mehr angefallen ist. Ein Dank geht hier an alle Verantwortlichen und Mitwirkenden!
Der Kastler Kindergarten und die Krippe sind auch nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus gut gefüllt und ausgelastet.

Schulaufwand

Neben der klassischen Kinderbetreuung wächst auch die schulische Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Ab dem Schuljahr 2019/20 hat die Gemeinde ihr Angebot bis 16:00 Uhr ausgedehnt, auch wenn die Nachfrage nach dieser verlängerten Betreuung derzeit noch unter der Förderschwelle des Freistaates Bayern (mindestens 12 Kinder) liegt. Hierzu zählt auch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und ein Mittagessen.

In der Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr mit integrierter Hausaufgabenbetreuung, die von einer pensionierten Lehrkraft begleitet wird, wären noch Plätze frei.

Die kurze Betreuung bis mindestens 13:00 Uhr erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Insgesamt werden im laufenden Schuljahr knapp 50 Kinder mittags bzw. nachmittags zumindest tageweise betreut. Dies führt natürlich zu steigenden Kosten. Die Nachmittagsbetreuung schlägt sich aber eher in der Rubrik Personalkosten und weniger im Sachaufwand der Schule nieder. Dieser steigt um gut 41 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Dies ist aber vor allem den aufgerundeten Ausgabeansätzen geschuldet. Im Vergleich zu den Ansätzen beträgt die Steigerung nur 12 T€. Davon entfallen 10 T€ auf die Schulumlage zur Mittelschule Altötting.

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 97 Schüler in 5 Klassen die Grundschule Kastl.

Personalaufwand

Dieser nimmt um gut 31 T€ zu. Hierin enthalten sind alle Bereiche der Gemeinde, vom Bürgermeister über die Schule bis zum Bauhof. Neben allgemeinen Lohn(nebenkosten)steigerungen schlagen hier auch zusätzliche Mitarbeiter*innen in der schulischen Kinderbetreuung erstmals für ein ganzes Jahr zu Buche.
Die Kosten für die Verwaltung fallen bei der Verwaltungsgemeinschaft an und sind nicht hier, sondern in der VGem-Umlage enthalten.

Sonstiges

Dass unter der Rubrik „Sonstiges“ auf der Einnahmeseite (+523 T€) die Erstattung der Industriefirmen für bisher verauslagte Aufwendungen in der Wasserversorgung einkalkuliert ist, wurde bereits genannt.
Wie oben beschrieben, kann die Erstattung erst fließen, nachdem die WAK-Anlage übernommen worden ist.

Auf der Ausgabeseite (+257 T€ gegenüber dem Rechnungsergebnis, +118 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz) enthält diese Rubrik die befürchtete Verzinsung von Steuerrückzahlungen (+98 T€), coronabedingte Maßnahmen im Gesundheitsschutz (+25 T€) und zahlreiche Einzelpositionen, bei denen das Rechnungsergebnis 2019 deutlich besser als

der Ansatz abschnitt, der neue Ansatz aber wieder in gewohnter Höhe bereitgestellt wurde. Als Beispiel könnte man hier die städtebaulichen Planungskosten (+26 T€) oder die Kosten der Wärmeversorgung nennen (+29 T€).
Da noch keine Entscheidung über den Gewerbesteuereinspruch vorliegt, fiel hierfür bisher auch noch keine Verzinsung an.

Ansonsten gilt auch 2020 wieder in allen Bereichen, dass bei den meisten Ausgabeposten eine leichte Steigerung einkalkuliert wird, während man bei den Einnahmen etwas abrundet. Gerade im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen wirken die Veränderungen daher manchmal größer als sie am Ende hoffentlich sein werden.

Ursprünglich sollte dieser Haushalt noch im April im alten Gemeinderat verabschiedet werden. Ein entsprechender Entwurf lag vor und der Finanzausschuss war bereits für den 19.03.2020 geladen. Bei diesem ersten Zahlenwerk hätte man zumindest eine niedrige Zuführung an den Vermögenshaushalt ausweisen können. Er sah aber bereits eine hohe Kreditermächtigung für 2020 vor. Dann kam der Corona-Lockdown und man entschied sich für eine Absage der Sitzung. Die Mitglieder des Finanzausschusses sollten stattdessen per E-Mail zum Entwurf Stellung beziehen. Nach dem Ende der Corona-Hochphase wurde der Haushaltsentwurf an markanten Stellen überarbeitet. Insbesondere bei der Einkommensteuerbeteiligung musste der Ansatz wegen Corona zurückgeschraubt werden, so dass der Verwaltungshaushalt nun nicht mehr aus den laufenden Einnahmen ausgeglichen werden kann. Beim Investitionsprogramm wurden kaum Veränderungen vorgenommen, im Prinzip kommt es eigentlich nur beim Kindergarten zu einer teilweisen Ansatzverschiebung ins nächste Jahr. Zum einen sind die meisten Investitionen nur Fortsetzungen bereits begonnener oder in die Wege geleiteter Maßnahmen und zum anderen erscheint es wichtig, dass – soweit vertretbar – weiter investiert wird, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Die öffentliche Hand sollte hier antizyklisch agieren.

Konkret sieht dies nun folgendermaßen aus: der **Vermögenshaushalt 2020** erhält ein Volumen von 3.427.600 €, wovon 3.309.000 € reine Investitionen sind. Dem stehen investive Einnahmen von 1.345.000 € sowie eine Investitionspauschale in Höhe von 110.000 € gegenüber, d.h. der Rest muss über Darlehen bzw. in geringem Umfang über die Rücklage finanziert werden.

Sowohl bei den Einnahmen als auch den Ausgaben wurden die meisten Ansätze bei weitem noch nicht ausgeschöpft oder erreicht, so dass am Ende wieder zahlreiche Absetzungen und Mittelübertragungen erfolgen werden.

Für die Kindergartenerweiterung werden insgesamt über mehrere Jahre Haushaltsmittel von rund 3 Mio. € eingeplant, wovon 1,01 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2020 entfallen. 800 T€ stehen noch aus 2019 zur Verfügung. Mit der Erweiterung werden 25 neue Kindergarten- und 30 neue Krippenplätze geschaffen.
Bis Mitte Oktober 2020 wurden rund 2 Mio. € tatsächlich ausgegeben. Von den in Aussicht gestellten 1,6 Mio. € Zuschuss aus Bundes- und Landesmittel wurden bisher gut 1 Mo. € ausbezahlt.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Burgkirchen/Alz und der Firma InfraServ sollen die beiden Brunnen verlegt werden. Auf die Gemeinde Kastl werden hier erhebliche Kosten zukommen. Der Haushalt sieht heuer 500 T€ vor.

Zudem wurden Haushaltsreste in Höhe von 290 T€ übertragen. Mit diesen Mitteln müssen aber auch andere Maßnahmen, wie die Baulanderschließung, finanziert werden. Für die neuen Brunnen muss eine Enteisenung gebaut werden, die sich die beiden Gemeinden entsprechend der Wassermenge teilen müssen.
Die Gemeinde investiert hier in die Zukunft der Wasserversorgung. Dank der Zusammenarbeit muss sie die Kosten nicht alleine stemmen.

Derzeit werden über die Brunnen die neuen Brunnenhäuschen gebaut.

Jahr	Zuführung zum VMH	Mindestzuführung	freie Mittel	Durchschnitt
1993	626.053,15 €	94.523,81 €	531.529,34 €	531.529,34 €
1994	277.496,06 €	118.784,51 €	158.711,55 €	345.120,45 €
1995	409.361,07 €	125.891,97 €	283.469,10 €	324.570,00 €
1996	267.560,72 €	161.786,34 €	105.774,38 €	269.871,09 €
1997	117.120,82 €	164.992,64 €	-47.871,82 €	206.322,51 €
1998	258.887,16 €	135.372,66 €	123.514,50 €	192.521,18 €
1999	519.854,59 €	112.250,00 €	407.604,59 €	223.247,38 €
2000	323.412,40 €	102.994,34 €	220.418,06 €	222.893,71 €
2001	147.119,16 €	106.395,22 €	40.723,94 €	202.652,63 €
2002	512.041,98 €	112.565,98 €	399.476,00 €	222.334,96 €
2003	229.368,71 €	114.289,06 €	115.079,65 €	212.584,48 €
2004	-147.567,04 €	100.770,77 €	-248.337,81 €	174.174,29 €
2005	232.210,39 €	100.353,68 €	131.856,71 €	140.868,24 €
2006	629.623,03 €	103.127,14 €	526.495,89 €	171.516,93 €
2007	961.887,51 €	101.714,95 €	860.172,56 €	219.575,55 €
2008	978.989,05 €	95.564,02 €	883.425,03 €	280.752,60 €
2009	475.184,53 €	88.455,85 €	386.728,68 €	286.986,49 €
2010	365.776,95 €	88.881,05 €	276.895,90 €	286.425,90 €
2011	1.365.625,63 €	69.331,05 €	1.296.294,58 €	339.576,89 €
2012	634.660,29 €	82.638,50 €	552.021,79 €	350.199,13 €
2013	356.336,40 €	88.578,61 €	267.757,79 €	346.273,35 €
2014	826.659,43 €	95.239,66 €	731.419,77 €	363.780,01 €
2015	1.262.012,34 €	125.884,63 €	1.136.127,71 €	397.360,34 €
2016	941.284,52 €	99.295,38 €	841.989,14 €	415.886,54 €
2017	993.818,15 €	120.909,77 €	872.908,38 €	434.167,42 €
2018	570.739,42 €	117.024,00 €	453.715,42 €	434.919,26 €
2019	949.536,79 €	0,00 €	949.536,79 €	453.979,17 €

Der Breitbandausbau geht im 2. Verfahren auf die Zielgeraden. Es hat ein Investitionsvolumen von knapp 1,5 Mio. €. Dafür erhält die Gemeinde 80% Zuschuss, d.h. der Eigenanteil beträgt rund 300 T€. Im Haushalt 2020 sind 650 T€ neuer Ansatz und 500 T€ Haushaltsrest verfügbar. Auf der Einnahmeseite sind 300 T€ veranschlagt. Es wird erwartet, dass zwar heuer noch die Ausgaben, nicht aber der Staatszuschuss abgerechnet werden. Außerhalb dieses Förderprogramms hat die Gemeinde noch in Glasfaseranschlüsse für die Schule und das Rathaus investiert. Zusammen mit dem ersten Verfahren und den Planungsleistungen hat die Gemeinde dann ca. 2,3 Mio. € ausgegeben. Die Eigenleistung beträgt ca. 500 T€. Als nächstes kommt dann die sogenannte Gigabitrichtlinie. Es ist noch nicht bekannt, was diese mit sich bringen wird. Haushaltsmittel sind aber in gewissem Umfang in der Finanzplanung vorgesehen.

Die Schlussrechnung des Breitbandanbieters ist mittlerweile bezahlt. Die Kosten für das 2. Verfahren beliefen sich auf rund 1.425 T€. Der Verwendungsnachweis ist bei der Regierung eingereicht. Die Schlussrate ist allerdings noch nicht ausbezahlt. Wir erwarten noch einen Zuschuss von ca. 539 T€. Für die Schule kostete der Glasfaseranschluss 13 T€, der Staatszuschuss betrug 10 T€. Für das Rathaus liegt noch keine Rechnung vor.

So wie es aussieht, wird es aktuell nicht zu einer Umsetzung eines neuen Baugebietes kommen. Aus den Vorjahren sind zwar noch Mittel vorhanden und wurden teilweise auch weiter übertragen, aber neue Mittel sind 2020 nicht vorgesehen. Für den Grunderwerb besteht zum Beispiel noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 400 T€, der Großteil wurde aber mit der Jahresrechnung 2019 abgesetzt.

Hier gibt es nichts Neues zu vermelden.

Großteils erneuert wurde die Altöttinger Straße. Zusätzlich wurde zur fußläufigen Verbindung ein Gehweg gebaut. 350 T€ wurden im Haushalt bereitgestellt. Derselbe Betrag besteht noch aus dem Vorjahr fort.

Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss.

Der marode Fußweg zur Bergstraße wurde ausgebaut und durch eine meisterhafte Granittreppenanlage ersetzt.

Die Anlage des Gehwegs, sowie die Treppenanlage zur Bergstraße werden mit Städtebaumitteln bezuschusst. Den Großteil der Kosten trägt aber die Gemeinde selbst.

Die Kläranlage Altötting wird erweitert. Der Anteil der Gemeinde an den sogenannten Einwohnergleichwerten hat sich von 5% auf 9% erhöht. Verteilt auf mehrere Jahre wird das die Gemeinde Kastl über 500 T€ kosten.
Die tatsächlichen Einleitungsmengen überschritten schon länger den Investitionsanteil der Gemeinde Kastl.

Der Gemeinderat hat die langfristige Anpachtung einer Ausgleichsfläche für ihr Ökokonto beschlossen und in Auftrag gegeben. Der Haushalt sieht hierfür 250 T€ vor.
Die ursprünglich vorgesehene Anpachtung wurde auf Eis gelegt. Stattdessen wurde eine Fläche in geringerem Umfang erworben. Der Ansatz wird nicht ausgeschöpft.

Damit wären die wichtigsten Punkte genannt. Aus dem Umfang der Maßnahmen sieht man schon, dass die Finanzierung nicht einfach wird und nicht allein aus der Rücklage erfolgen kann. Der Soll-Rücklagenstand beträgt Ende 2019 132.487,54 €. 2020 sollen nun 22.600 € entnommen werden, so dass sie sich rechnerisch auf 109.887,54 € reduzieren wird. Die Mindestrücklage beträgt knapp 55.000 €.
Man darf die rechnerische Soll-Rücklage nicht mit den tatsächlichen Geldanlagen (Ist-Rücklage) verwechseln. Diese betrugen am 31.12.2019 2,0 Mio. €.

Der ansonsten nicht gedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt wird über eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.950.000 € ausgeglichen.
Derzeit ist die Gemeinde Kastl noch schuldenfrei. Mit den bereits begonnenen, großen Investitionen in die Zukunft (Kindergarten, Wasser, Breitband) kann dies nicht längerfristig gehalten werden. Noch ist die Kassenlage ausreichend, so dass noch nicht mit einer sofortigen Schuldenaufnahme gerechnet werden muss. Möglicherweise kann man diese auch noch einige Monate hinauszögern, über kurz oder lang wird sie aber kommen.
Die Kreditermächtigung musste bisher noch nicht in Anspruch genommen werden. Vermutlich wird dies bis Ende des Jahres auch so bleiben. Einen großen Teil der Ermächtigung werden wir aber in das kommende Haushaltsjahr übertragen müssen.

Zur kurzfristigen Kassenverstärkung wird dennoch vorsorglich eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 300.000 € in die Haushaltssatzung aufgenommen. Eine Inanspruchnahme erfolgt im Normalfall nicht, da natürlich versucht wird, dies auf ganz wenige, dringende Fälle zu beschränken. Zu allererst werden die derzeit ausreichend vorhandenen Mittel der Rücklage zur Kassenverstärkung herangezogen. Diese Kassenkreditermächtigung soll ein Sechstel des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten.
Ein Kassenkredit wurde bisher 2020 nicht erforderlich.

Fazit und weiterer Ausblick

Corona stellt uns alle vor ungeahnte Herausforderungen. Niemand kann abschätzen, wie sich die Lage wirklich entwickeln wird. Daher kann man hier überhaupt keine Prognose abgeben. Entscheidend wird sein, ob die staatlichen Maßnahmenpakete schnell und zielgerichtet greifen, damit die Wirtschaft bald wieder Fuß fassen kann.
Vor allem bei der Einkommensteuerbeteiligung sind die Auswirkungen zu spüren. Dies wird sich vermutlich auch in die kommenden Jahre fortsetzen. Bei der Gewerbesteuer ist bisher noch wenig zu spüren. Hier ist zu befürchten, dass sich die Auswirkungen erst in den folgenden Jahren zeigen.

Mut machen soll die obige Tabelle (Seite 8) über die Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. der sogenannten freien Mittel des Verwaltungshaushalts.
Im Haushalt 2020 ist eine „negative Zuführung“ vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt geplant. Wir sind guter Dinge, dass eine solche mit der Jahresrechnung nicht erforderlich sein wird und stattdessen am Ende zumindest eine kleine positive Zuführung stehen wird.
Die Summe der freien Mittel beträgt 12.257.437,62 €. In diesem Zeitraum wurden Ist-Investitionen in Höhe von über 32 Mio. € getätigt (tatsächliche Zahlungen, keine Haushaltsausgabereste).

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten im Verwaltungshaushaltgemäß Haushaltsplan 2020

Einnahmen	Ergebnis 2018		HH 19	Ergebnis 2019		Haushalt 2020		Vergleich Vorjahr	%
Kfz-Steueranteil	103.500,00 €	1,96%	103.000 €	103.500,00 €	1,89%	103.500,00 €	1,96%	0,00 €	0,00%
Kanalbenutzungsgebühren	106.157,00 €	2,01%	103.000 €	107.392,00 €	1,96%	107.000,00 €	2,02%	-392,00 €	-0,37%
Grabgebühren	13.579,74 €	0,26%	18.000 €	28.507,11 €	0,52%	18.000,00 €	0,34%	-10.507,11 €	-36,86%
Wasserverbrauchsgebühren	236.949,16 €	4,49%	210.000 €	200.903,68 €	3,66%	225.000,00 €	4,25%	24.096,32 €	11,99%
Grundsteuer A	56.188,94 €	1,06%	55.000 €	53.334,60 €	0,97%	55.000,00 €	1,04%	1.665,40 €	3,12%
Grundsteuer B	214.288,50 €	4,06%	215.000 €	218.478,94 €	3,98%	223.000,00 €	4,21%	4.521,06 €	2,07%
Gewerbesteuer	1.585.278,00 €	30,02%	1.250.000 €	1.463.973,00 €	26,67%	800.000,00 €	15,11%	-663.973,00 €	-45,35%
Einkommensteueranteil u. Ersatz	2.093.710,00 €	39,65%	2.098.000 €	2.192.326,00 €	39,93%	1.940.000,00 €	36,65%	-252.326,00 €	-11,51%
Schlüsselzuweisungen	40.324,00 €	0,76%	64.000 €	64.312,00 €	1,17%	57.800,00 €	1,09%	-6.512,00 €	-10,13%
Umsatzsteuerbeteiligung	104.238,00 €	1,97%	100.000 €	115.064,00 €	2,10%	90.000,00 €	1,70%	-25.064,00 €	-21,78%
Grunderwerbsteueranteil	29.346,87 €	0,56%	15.000 €	31.215,92 €	0,57%	18.000,00 €	0,34%	-13.215,92 €	-42,34%
Zinsen, Schuldendienstbeihilfen	273,60 €	0,01%	0 €	200,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	-200,00 €	-100,00%
Kalkulatorische Einnahmen	61.939,84 €	1,17%	63.500 €	62.211,37 €	1,13%	63.500,00 €	1,20%	1.288,63 €	2,07%
Konzessionsabgabe	75.181,83 €	1,42%	60.000 €	64.655,96 €	1,18%	61.000,00 €	1,15%	-3.655,96 €	-5,65%
Einnahmen für Kinderbetreuung	319.394,58 €	6,05%	320.000 €	409.190,63 €	7,45%	535.000,00 €	10,11%	125.809,37 €	30,75%
Zuführung vom VMH	0,00 €	0,00%	0 €	0,00 €	0,00%	98.600,00 €	1,86%	98.600,00 €	#DIV/0!
Sonstiges	239.744,98 €	4,54%	549.500 €	374.576,52 €	6,82%	898.200,00 €	16,97%	523.623,48 €	139,79%
Einnahmen ohne Zuführung	5.280.095,04 €		5.224.000 €	5.489.841,73 €		5.195.000,00 €		-294.841,73 €	-5,37%

Ausgaben	Ergebnis 2018		HH 19	Ergebnis 2019		Haushalt 2020		Vergleich Vorjahr	%
Personalkosten	323.447,10 €	6,13%	384.800 €	371.487,29 €	6,77%	402.900,00 €	7,61%	31.412,71 €	8,46%
Sachaufwendungen Straßen	92.680,59 €	1,76%	115.800 €	89.417,53 €	1,63%	104.000,00 €	1,96%	14.582,47 €	16,31%
Sachaufwendungen Kanal	152.999,94 €	2,90%	143.700 €	127.877,88 €	2,33%	142.700,00 €	2,70%	14.822,12 €	11,59%
Sachaufwendungen Wasser	670.175,33 €	12,69%	474.100 €	520.129,67 €	9,47%	578.900,00 €	10,94%	58.770,33 €	11,30%
Sachaufwand Schule	227.098,89 €	4,30%	251.200 €	221.893,10 €	4,04%	263.200,00 €	4,97%	41.306,90 €	18,62%
Kinderbetreuung	608.524,63 €	11,52%	698.200 €	740.369,69 €	13,49%	976.100,00 €	18,44%	235.730,31 €	31,84%
Gewerbesteuerumlage	386.475,00 €	7,32%	300.000 €	292.657,00 €	5,33%	130.000,00 €	2,46%	-162.657,00 €	-55,58%
Kreisumlage	1.465.071,93 €	27,75%	1.501.000 €	1.500.634,22 €	27,33%	1.733.000,00 €	32,74%	232.365,78 €	15,48%
VGem - Umlage	412.103,76 €	7,80%	409.000 €	408.092,17 €	7,43%	433.000,00 €	8,18%	24.907,83 €	6,10%
Zinsen	68.420,78 €	1,30%	5.000 €	0,00 €	0,00%	5.000,00 €	0,09%	5.000,00 €	#DIV/0!
Zuführung zum VMH	570.739,42 €	10,81%	534.100 €	949.536,79 €	17,30%	0,00 €	0,00%	-949.536,79 €	-100,00%
Sonstiges	302.357,67 €	5,73%	407.100 €	267.746,39 €	4,88%	524.800,00 €	9,91%	257.053,61 €	96,01%
Ausgaben ohne Zuführung	4.709.355,62 €		4.689.900 €	4.540.304,94 €		5.293.600,00 €		753.295,06 €	16,59%
Gesamtvolumen	5.280.095,04 €	100,00%	5.224.000 €	5.489.841,73 €	100,00%	5.293.600,00 €	100,00%	-196.241,73 €	-3,57%

Sonstige Informationen zu Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten in der Gemeinde Kastl

Digitalisierung der Grundschule Kastl

Unsere moderne Grundschule besuchen derzeit 97 Grundschüler, die erste Klasse ist heuer 2-zügig 1a und 1b mit jeweils 16 Schülern. Die 2. Klasse besuchen 13 Schüler, die 3. Klasse 25 Schüler und die 4. Klasse 27 Schüler

Neben dem bereits erfolgten Glasfaseranschluss arbeitet die Gemeinde weiter an der Digitalisierung der Grundschule. Vom Freistaat und vom Bund wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt. Die Gemeinde muss sich hier selbstverständlich an förder- und vergaberechtliche Vorgaben halten, so dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen stattfinden kann. Die Klassenzimmer wurden bereits zuvor mit Beamer und Dokumentenkameras ausgestattet. Die vorhandenen Notebooks wurden aufgerüstet und erste neue mobile Endgeräte beschafft. Somit sind alle Lehrer*innen ausgestattet und einzelne Geräte stehen zur Leihe an Schüler*innen, die zu Hause keinen Zugang zu einem solchen Gerät besitzen, zur Verfügung. Als nächster Schritt soll der Kauf weiterer Geräte für die Ausstattung der Klassenzimmer folgen. Zudem muss die Infrastruktur (Netzwerk, Server, Datensicherung usw.) mit den neuen Anforderungen einhergehen; dadurch werden auch in diesem Bereich entsprechende Investitionen erforderlich. Insgesamt haben die jetzt vorgesehenen Investitionen ein Volumen von über 50 T€. Die staatlichen Fördermittel belaufen sich auf rund 40T€.

Die Coronakrise hat die ganze Schulfamilie vor neue, ungeahnte Herausforderungen gestellt, die nur durch das Engagement, die Zusammenarbeit und das Verständnis aller bewältigt werden können. Dafür ein großes Dankeschön an alle Beteiligten! Hoffen wir, dass dieses Schuljahr halbwegs normal über die Bühne gehen kann. Man hat heuer gesehen, wie schwierig der Alltag wird, wenn plötzlich Dinge wie Schule oder Kindergarten wegbrechen, die eigentlich als selbstverständlich gelten.

Neuer Mannschaftstransportwagen

Im Dezember wird vermutlich der neue Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Kastl ausgeliefert. Er ersetzt den bisherigen Transporter aus dem Jahr 2002. Die Gemeinde investiert rund 80 T€. Der staatliche Zuschuss wird sich auf 12.500 € belaufen. Die Freiwillige Feuerwehr bringt sich hier mit Ausstattungsgegenständen und zahlreichen Stunden ein, denn die Planung und Ausschreibung eines solchen Fahrzeugs erfordern ein sehr hohes Engagement der Ehrenamtlichen. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Vergelt`s Gott!

Erweiterung Feuerwehrhaus

Die Feuerwehr hat die Erweiterung des Feuerwehrhauses beantragt, da die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend sind. Einerseits muss die Ausrüstung regelkonform und zentral gelagert werden - Teile der Ausrüstung sind zurzeit nämlich ausgelagert – und anderseits erfordern Jugendfeuerwehr und weibliche Feuerwehrdienstleistende auch entsprechende Räume. In der Gemeinderatssitzung am 06.10.2020 wurde ein erster **Entwurf** für einen Anbau im Westen des bestehenden Gebäudes vorgestellt.

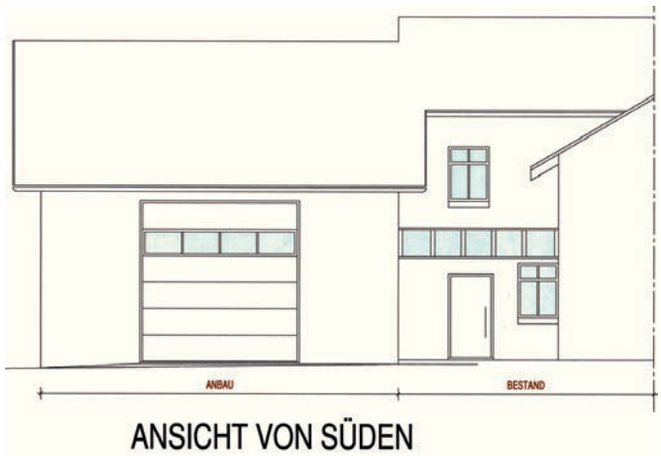

Kostenrechnende Einrichtungen Umsatzsteuer auf Wasserverbrauchsgebühren

Für die Berechnung der Umsatzsteuer auf die Wasserverbrauchsgebühren als Dauerlieferungen gilt das Stichtagsprinzip. Als Leistungszeitpunkt wird in solchen Fällen der letzte Tag des gesamten Abrechnungszeitraums gesehen, d.h. die Besteuerung würde mit dem im April 2021 geltenden Umsatzsteuersatz (vermutlich 7%) erfolgen. Allerdings eröffnet das Bundesfinanzministerium nunmehr die Möglichkeit, den Abrechnungszeitraum im Verhältnis der Tage aufzuteilen, die in die Phase der Steuerreduzierung bzw. nicht in die Phase der Steuerreduzierung fallen.
Dadurch ist es möglich, dass auch die Kastler Bürger*innen beim Wasserverbrauch von der Umsatzsteuerreduzierung profitieren, auch wenn es sich hier nur um sehr geringe Beträge handelt. Eine gesonderte, sehr kostenaufwendige Zwischenablesung wird folglich nicht durchgeführt.

Wassergebühren

Die Wassergebühren werden in den nächsten Jahren unabhängig von der PFOA-Filterung steigen. Die Anforderungen an eine Wasserversorgung steigen, ebenso wie die Kosten immer weiter. Die vorhandenen Anlagen sind in die Jahre gekommen, was zu einem erhöhten Aufwand und Erneuerungsbedarf führt.

Mit dem Bau von zwei neuen Brunnen inklusive einer Enteisenungs- und Entmanganisierungsanlage gemeinsam mit der Gemeinde Burgkirchen und unterstützt von der InfraServ Gendorf erwachsen der Gemeinde Kastl neue und zusätzliche Kosten, die zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung beitragen sollen. Aufgrund der erforderlichen Überarbeitung des bestehenden Wasserschutzgebietes war die Gemeinde zum Handeln gezwungen; ein vergrößertes Schutzgebiet für die bestehenden Brunnen hätte bis in die Bahnanlagen und das Gewerbegebiet gereicht, was zu erheblichen Aufwendungen und Einschränkungen und damit Mehrkosten geführt hätte.

Der Gemeinderat wird sich daher in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema der künftigen Wassergebühren, die im Regelfall für 4 Jahre kalkuliert werden, beschäftigen.

Die Kosten für die mobile und künftig für die stationäre PFOA-Filteranlage werden über die Einmalzahlung der Industriefirmen finanziert und sind in der Gebührenkalkulation nicht enthalten.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren konnten lange Zeit stabil gehalten bzw. zwei Mal sogar gesenkt werden. Nunmehr reichen die laufenden Einnahmen jedoch nicht mehr aus, die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. die Gebühren müssen erhöht werden.
Auch hierüber wird der Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen beraten müssen.

Sonstige Gebühren
(Grab- und Wärmeversorgung)

Auch die Grabgebühren und den Wärmepreis muss man im Auge behalten und von Zeit zu Zeit neu kalkulieren. Ob dies dann zu einer Änderung führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Sporthalle

Für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Sporthalle hat die Gemeinde 2019 gut 36 T€ an den Sportverein bezahlt.

Die ursprünglich für den Bau der Sporthalle von der Gemeinde und vom TSV aufgenommenen Darlehen wurden bereits 2018 endgültig getilgt, so dass hier keine zusätzlichen Mittel mehr für die Finanzierung aufgewendet werden mussten.

Neuer Kindergarten eingeweiht

Am 17. Oktober 2020 wurde der Neubau der Kindertagesstätte St. Martin offiziell eingeweiht und von Herrn Pfarrer Schächner gesegnet. Die gesamte Kindertagesstätte bietet Platz für 100 Kindergartenkinder und 42 Krippenkinder. Die Kinder werden derzeit von 20 pädagogischen Fachkräften betreut.

Am 6. März 2018 hat der Kastler Gemeinderat beschlossen in der Kindertagesstätte St. Martin weitere Betreuungsplätze für Kinder unter und über drei Jahren einzurichten. Nachdem die Gemeinde Kastl das entsprechende Grundstück von der Familie Friedlsperger erhalten hatte, konnte der dortige Bebauungsplan geändert werden. Gleichzeitig wurde vom beauftragten Architekturbüro Brodmann der Erweiterungsneubau an den bestehenden Kindergarten geplant. Die Bauarbeiten am Gebäude und die Erschließungsarbeiten Straße, Kanal und Wasser begannen in der ersten Aprilwoche 2019. Am 31.8.2020 waren alle Bauarbeiten am Gebäude und die Ausstattung der Innenräume abgeschlossen, sodass die neue Kindertagesstätte ab dem 1. September in Betrieb genommen werden konnte.

Die Gemeinde und die Kath. Pfarrkirchenstiftung als Trägerin der Einrichtung bedanken sich bei den insgesamt 25 am Bau beteiligten Fachfirmen und Planungsbüros für die Umsetzung der umfangreichen Baumaßnahmen. Ein besonderer Dank an die Leitung und das pädagogische Personal der Einrichtung für das hohe Engagement bei der Planung der Innenausstattung.

Eltern können ab November bis Februar ihre Kinder wieder für das neuen Kita-Jahr 2021/22 anmelden.

Pfarrer Schächner bei der Segnung des Kindergartenanbaus. Rechts: Ehrengast MdL Martin Huber und in der Mitte die Einrichtungsleiterin Beate Hanny und ihre Stellvertreterin Isabella Mayer.

Der sehr gelungene, windgeschützte Spielplatz zwischen den Kinderkrippen.

Gottfried Mitterer VG-Vorsitzender

Kastler Bürgermeister steht dem Verwaltungsgremium vor

Bürgermeister Gottfried Mitterer ist der Vorsitzende der Verwaltung von Unterneukirchen und Kastl.

Nach der Kommunalwahl heuer im Frühjahr, bei der Gottfried Mitterer als Bürgermeister wiedergewählt wurde, die aber einige personelle Veränderungen im Gemeinderatskreis mit sich brachten, gab es noch eine weitere kommunalpolitische Entscheidung: Die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden für die gemeinsame Verwaltung (VG) von Unterneukirchen und Kastl. Nachdem Georg Heindl (Unterneukirchen) nach 18 Jahren für diesen Posten nicht mehr zur Verfügung stand, war ein Wechsel in dem Amt vorgezeichnet.

Die Nachbargemeinde, in deren Rathaus auch der Sitz der Verwaltung ist, hat entsprechend der Einwohnerzahl je fünf Sitze in der Gemeinschaftsversammlung -so die offizielle Bezeichnung des VG-Gremiums- Kastl vier.

In beiden Gemeinden wurden die Mitglieder dafür neu bestimmt. Der VG gehören für die laufende Wahlperiode die Rathauschefs von Kastl, Gottfried Mitterer, und Unterneukirchen, Jochen Englmeier, kraft ihrer Ämter an. Außerdem sind aus Kastl die Gemeinderäte Helmut Häring, Bernhard Eberhartinger und Georg Nieß im Gremium vertreten.

Unterneukirchens VG-Räte sind neben dem Bürgermeister seine beiden Stellvertreter Johannes Mitterreiter und Dr. Robert Müller sowie die Gemeinderäte Marianne Bichler und Bernhard Eimannsberger. Die konstituierende Sitzung fand in der VG-Außenstelle Kastl statt und hier aus Corona- und Abstandsgründen im Feuerwehrhaus.

Räumlich weit auseinander, aber inhaltlich eng beisammen: Das neue VG-Gremium – von links- mit Helmut Häring, Marianne Bichler, Dr. Robert Müller, Johannes Mitterreiter, Jochen Englmeier (verdeckt), Bernhard Eberhartinger, Bernhard Eimannsberger und Georg Nieß während der Stimmenauszählung (im Hintergrund) durch Michael Englert und Erwin Müller.

Wechsel „gute Gepflogenheit“

Was Unterneukirchens neues Dorfoberhaupt Jochen Englmeier als „gute Gepflogenheit innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft“ bezeichnete, als er Kastls wiedergewählten Bürgermeister für den Vorsitz vorschlug, hatte seinen Ursprung vor 39 Jahren. Seither ist es üblich, dass sich die Gemeinden an der Spitze des Gremiums der gemeinsamen Administration von Zeit zu Zeit abwechseln. Dies reicht bis zum Tod von VG-Gründungsvorsitzenden Karl Herzog (Unterneukirchen) drei Jahre nach Entstehen

Eine Türe führt zur Verwaltung von zwei Gemeinden.

dieser kommunalen Einrichtung zurück. Denn: 1981 wurde trotz 4:3-Stimmenmehrheit nicht an der Unterneukirchner Führung der VG festgehalten, sondern Franz Baumann (Kastl) mit dem Vorsitz betraut.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit sollte nicht nur propagiert, sondern durch wechselnden Vorsitz praktiziert werden, war seinerzeit die Begründung

von Unterneukirchens VG-Mitglied Josef Gruber für seine Entscheidung pro Kastl.
Der jeweilige Tausch ist längst zur praktikablen Regel geworden. Er erwies sich auch deshalb als sinnvoll, weil bei Neubesetzungen des Bürgermeisterpostens immer jener den Vorsitz übernahm, der bisher im Amt und somit schon mehr mit der Verwaltung verbunden war.

Alle Stimmen für Mitterer

Unter diesen Vorzeichen überraschte das klare Votum für Kastls erneut gewählten Bürgermeister zum Gemeinschafts-Vorsitzenden nicht. Alle neun Stimmen waren in der geheimen Wahl auf Gottfried Mitterer entfallen. Umgekehrt verhielt es sich bei der Wahl zum 2.Vorsitzenden. Mitterer benannte dazu Englmeier und sein neuer Nachbar-Kollege erhielt ebenfalls einhellige Zustimmung. Der von beiden Seiten oft gewürdigten, guten Zusammenarbeit mit dem Bestreben um eine bestens ausgestattete und ebenso funktionierende Verwaltung, stand von Beginn der achten Periode an somit nichts im Wege.

Sechs Vorsitzende in 42 Jahren

Damit steht seit dem Frühjahr wechselweise wieder der Bürgermeister der einwohnermäßig kleineren Kommune an der Spitze der Verwaltung, die ihren Sitz in Unterneukirchen und hier in Kastl eine Außenstelle hat. Mitterer versprach, das gute Verhältnis untereinander und das erfolgreiche Miteinander weiterhin umzusetzen. Nach Karl Herzog, Franz Kammhuber, Georg Heindl (alle Unterneukirchen) sowie Franz Baumann und Sebastian Haider ist Gottfried Mitterer der dritte Kastler und insgesamt der sechste Vorsitzende in den jetzt 42 Jahren seit Bestehen der Verwaltungsgemeinschaft.

Die VG Unterneukirchen-Kastl hat ihren Sitz im Rathaus Unterneukirchen

Text/Fotos: Sepp Gruber

Die Verwaltungsmannschaft der VG

Abteilung	Ansprechpartner	Telefon	Fax	E-mail
Geschäftsstellenleiter	Michael Englert	08634/9882-11	08634/9882-71	englert@unterneukirchen.de
Sekretariat	Elena Beckerle	08634/9882-0	08634/9882-72	sekretariat@unterneukirchen.de
Bauamt	Franz Ehrenhauser	08634/9882-18	08634/9882-78	ehrenhauser@unterneukirchen.de
	Erwin Müller	08634/9882-25	08634/9882-80	mueller@unterneukirchen.de
	Christian Maltan	08634/9882-19	08634/9882-79	maltan@unterneukirchen.de
Einwohnermeldeamt	Lena Kastenbauer	08634/9882-13	08634/9882-73	kastenbauer@unterneukirchen.de
	Hildegard Winzl (Aussenstelle Kastl)	08671/9699-50	08671/9699-53	winzl@unterneukirchen.de
	Magdalena Mooshuber			mooshuber@unterneukirchen.de
Kasse	Monika Schmidhuber	08634/9882-16	08634/9882-76	schmidhuber@unterneukirchen.de
	Gudrun Hollerrieder	08634/9882-27	08634/9882-87	hollerrieder@unterneukirchen.de
	Bernadette Kainzmaier	08634/9882-27		kainzmaier@unterneukirchen.de
Kämmerei	Erwin Huber	08634/9882-15	08634/9882-75	huber@unterneukirchen.de
	Lisa Seidl	08634/9882-14	08634/9882-74	seidl@unterneukirchen.de
Steuerstelle	Christine Forster	08634/9882-17	08634/9882-77	forster@unterneukirchen.de
EDV	Mirco Fuchs	08634/9882-26	08634/9882-86	fuchs@unterneukirchen.de
Verantwortlicher für die Gemeindezeitung	Karl Huber			karl.huber@unterneukirchen.de

Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Sonderprogramm für Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement aufgelegt. Die Förderung beträgt dabei 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Die Gemeinde hat nach Beschluss des Gemeinderats am 04.02.2020 den Auftrag für die Erstellung des integralen Konzeptes für die Gemeinde Kastl an die SKI Ingenieure aus München vergeben.

1. Was ist das Ziel des Konzeptes ?

Zitat aus dem Infoblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum Sonderprogramm -Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement* -:

„Die vielen Starkregenereignisse im Jahr 2016 haben in Bayern Hochwasser hauptsächlich an Fließgewässern mit kleinen Einzugsgebieten hervorgerufen. Dabei ließ sich in vielen Fällen nicht unterscheiden, ob Überflutungen durch das dem Gewässer über das Gelände zufließende Wasser („wild abfließendes Wasser“) oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden.
Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wurden deutlich. Beides hat zu großen Schäden in Siedlungsgebieten und in den Einzugsgebieten geführt. Den Kommunen kommt beim Sturzflut-Risikomanagement, d. h. bei der Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an den Gewässern dritter Ordnung und bei wild abfließendem Wasser eine zentrale Rolle zu. Integrale Konzepte zum Risikomanagement sollen den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Die Kommunen können mithilfe dieses interdisziplinären Konzepts ein in der Gesellschaft breit gefächertes Sturzflut-Risikomanagement initiieren. Es werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei auch zu berücksichtigen. Gleichermaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen (z. B. Bauleitplanung). Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden.
Dabei kommt neben technischen Schutzmaßnahmen auch nichttechnischen Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Alle Maßnahmen für sich, darunter auch der bauliche Hochwasserschutz, können nur einen Teil zur Risikoreduktion beitragen. Dabei obliegt es der Kommune, Schutzziele im öffentlichen Interesse festzulegen. Der festzulegende Grad an Sicherheit bedingt damit auch den Umfang weiterführender Maßnahmen von Privaten und Gewerbe. Kommunen sollen langfristig eigene Maßnahmen verwirklichen und die Umsetzung von Maßnahmen Dritter anregen und soweit möglich begleiten.“

Die Risikomanagement - Strategie erfolgt in fünf Schritten
1. Bestandsanalyse
2 Gefahrenermittlung
3. Gefahren- und Risikoermittlung
4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
5. Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

Bei der Bestandsanalyse wird das Wissen über bereits bekannte Gefahrenstellen und vergangene Ereignisse gesammelt.
Ein wesentlicher Bestandteil der Bestandsanalyse ist die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner von Kastl.
Deshalb bitten wir Sie, uns Ihre Erfahrungen mit Hochwasser bzw. Sturzfluten mitzuteilen.
Der Gemeinde Kastl bzw. dem von uns beauftragten Ingenieurbüro dienen Ihre Informationen dazu, die Untersuchung gezielt auf bereits beobachtete Brennpunkte auszurichten.

Falls Sie ein extremes Niederschlagsereignis erlebt haben, dann wäre es sehr hilfreich, wenn Sie uns folgende Informationen mitteilen würden:

• Wann? Idealerweise mit Angabe eines Datums, falls Sie sich daran erinnern

• Wo? Straße ggf. Flurstücknummer

• Was ist passiert? Kurze Beschreibung, z. B. extremer Niederschlag, konzentrierter Abfluss über Straße, Ausuferung Bach etc.

• Gab es Schäden? z.B. Überflutung Keller, Wasser im Erdgeschoss

• Sonstiges

Wir bitten Sie, uns Ihre Beobachtungen und Erfahrungen entweder per Post (Gemeinde Kastl, Altöttinger Str. 35, 84556 Kastl) oder per Email (hochwasser@kastl.de) mitzuteilen.
Angaben zu Ihrer Person sind freiwillig. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in anonymisierter Form weiterverwendet.
Die während der Bestandsanalyse gesammelten Daten und Erfahrungswerte fließen dann in den nächsten Schritt, die Gefahrenermittlung, ein. Durch diese soll geklärt werden, was bei verschiedenen Niederschlagsszenarien an welchen Orten passieren kann.
Im weiteren Schritt erfolgt eine Gefahren- und Risikobeurteilung, bei der beurteilt wird, an welchen Stellen im Gemeindegebiet entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Aufbauend auf die Gefahren- und Risikobeurteilung erfolgt dann die konzeptionelle Maßnahmenentwicklung, bei der für die im vorherigen Schritt ermittelten Stellen konkrete Schutzmaßnahmen erarbeitet werden.
Letztlich schließt sich der fünfte Schritt, die integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement an. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Inhalte des integralen Konzeptes werden in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Nach diesem Schritt erfolgt dann die Umsetzung der dargestellten und kommunizierten Maßnahmen.
** Das komplette Infoblatt des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist unter folgender Adresse abrufbar: stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/doc/infoblatt_sonderprogramm_sturzfluten.pdf*

Gigabitförderung in den Gemeinden

Gemeinde Kastl startet in neues Verfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2020 den Einstieg in das weitere Verfahren beschlossen. Mit der neuen Gigabitrichtlinie können die bayerischen Gemeinden in ein Förderverfahren einsteigen und künftig den Glasfaserausbau auch in Gebieten vorantreiben, die zwar bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt sind (graue NGA Flecken), aber noch nicht über eine gigabitfähige Infrastruktur verfügen.
Nach Abschluss dieses Verfahrens soll den gewerblich genutzten Anschlüssen ein Netz mit einer Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch und den privaten Anschlüssen ein Netz mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch zuverlässig zur Verfügung stehen.
Die Gemeinde Kastl wird in dieses Verfahren im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterneukirchen einsteigen. Als nächster Schritt wird eine Markterkundung durchgeführt, das heißt die Netzbetreiber werden aufgefordert, der Gemeinde mitzuteilen, welche Bandbreiten an den Anwesen zur Zeit verfügbar sind und ob der Netzbetreiber vorhat, die Bandbreiten durch Eigenausbau zu erhöhen.
Nach der Markterkundung werden dann die Anschlüsse bekannt sein, welche in das Förderverfahren aufgenommen werden sollen und somit kann dann auch eine Schätzung der zu erwartenden Kosten vorgenommen werden. Über die Fortführung dieses Förderverfahrens, d.h. die Durchführung des Auswahlverfahrens (Einholung von Angeboten) muss vom Gemeinderat entschieden werden.
Nähere Information zu dem Förderprogramm gibt es auf der Homepage des Bayerischen Breitbandzentrums (https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/).

Sozialfonds

Neu eingerichtet wurde heuer ein Sozialfonds. Die Gemeinde verwaltet diesen Fonds, den man als „Bürger für Bürger“ bezeichnen kann. Auch bei uns gibt es Menschen, die bedürftig sind, oder unverschuldet, in finanzielle Not geratene Familien.
Wir wollen mit den Mitteln aus diesem Sozialfonds unbürokratisch Hilfe in besonderen Notlagen leisten können.

Kennwort „Sozialfonds Kastl“

IBAN: DE10 7115 1020 0000 0310 39
BIC: BYLADEM1MDF
Sparkasse Altötting – Mühldorf

IBAN: DE55 7116 0000 0000 4109 26
BIC: GENODEF1VRR
meine Volksbank Raiffeisenbank eG

Leuchtendes Vorbild

Helga Hinterberger bekam Bezirksmedaille verliehen

Ausgezeichnet mit der Oberbayerischen Bezirksmedaille wurde Helga Hinterberger (links) im Kloster Seeon.

Ein „leuchtendes Vorbild“ im sozialen Bereich und ein „ehrenamtliches Urgestein“ in ihrer Heimat Kastl ist Helga Hinterberger. Ihr nachzueifern, sei erstrebenswert, sagte Bezirkstagspräsident Josef Mederer: „Wer es versucht, muss sich gehörig anstrengen, damit es ihm in diesem Umfang gelingt.“ Was es bedeute, sich selbst zu beschränken und für andere da zu sein, habe sie selbst durch die Pflege ihrer Mutter und Schwiegermutter vorgelebt. Für andere da zu sein, hat sie auch in kommunalpolitischen Ehrenämtern als Gemeinderätin, Jugend- und Kulturreferentin und Mitglied des Kreisvorstandes der Frauen-Union sowie Begründerin des Frauen-Union Ortsverbandes bewiesen. Daneben war sie Pfarrgemeinderätin, Schöffin und leitete viele Jahre das Dekanat des Katholischen Deutschen Frauenbundes Altötting.

Daneben engagiert sie sich seit über 30 Jahren beim VdK als Ortsvorsitzende und als Beisitzerin des Kreisvorstandes. In all ihrem Wirken und Tun habe sie sich stets auf ihre Mitstreiter verlassen können, sagte sie. Sie werde deshalb diese Medaille auch den Mitstreiterinnen widmen.

Bauanträge in Kastl

Von der letzten Bürgerversammlung 07.11.2019 bis zum 17.11.2020

Bis zum 17.11.2020 wurden insg. 32 Bauanträge eingereicht. Die 32 Bauanträge setzen sich wie folgt zusammen:
22 Baugenehmigungsverfahren (Baugenehmigung durch das LRA AÖ!):
Neubau Wohnhäuser sowie Wohnhausan-/Umbauten
4 gewerbliche Bauten
3 Nutzungsänderungen
2 landwirtschaftliche Bauvorhaben (Wohngebäude, Stallungen, Lagerhallen)
5 sonstige Bauvorhaben (Garagen, Nebengebäude etc.)
5 Genehmigungsfreistellungsverfahren (keine Baugenehmigung durch das LRA Altötting erforderlich!):
5 verfahrensfreie Vorhaben (die erforderliche Befreiung erteilt die Gemeinde!)
2 Terrassenüberdachungen
1 Einfriedungsmauer und Geräteschuppen
2 Gartenhäuser

Der Kanal ist kein Abfalleimer

Schon indem Sie es vermeiden, die Toilette als Abfalleimer zu missbrauchen, leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zum Umweltschutz. Folgende Probleme können durch Ihre aktive Mithilfe verhindert werden:

Verstopfte Rohrleitungen durch Textilien oder Hygieneartikel
Putzlappen, Rasierklingen, Slipeinlagen, Wattestäbchen usw. immer über die Restmülltonne oder entsprechende Container beseitigen.

Störung & Verstopfung der Pumpwerke durch Bratöl und Frittierfett
Fettige Teller, Pfannen usw. vor dem Spülen mit einem Papiertuch auswischen und des Rest des Fettes zum Restmüll geben.

Vorsicht Pumpenkiller / Problem Feuchttücher
In Toiletten entsorgte Feuchttücher verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen sie letztendlich zum Stillstand.

Gemeinde Kastl

Vorläufige Sitzungstermine 2021

Dienstag, 12.01.2021
Dienstag, 02.02.2021
Dienstag, 02.03.2021
Dienstag, 06.04.2021
Dienstag, 04.05.2021
Dienstag, 01.06.2021
Dienstag, 06.07.2021
Dienstag, 03.08.2021
Dienstag, 07.09.2021
nur bei Bedarf
Dienstag, 05.10.2021
Dienstag, 02.11.2021
Dienstag, 07.12.2021

Bevölkerungsstruktur

(01.01.2019 - 09.01.2020)

Einwohnerstand	gesamt	männlich	weiblich
Hauptwohnung	2851	1429	1422
Nebenwohnung	132	76	56
Insgesamt	2983	1505	1478
Zuzüge	169	90	79
Wegzüge	163	88	75
Geburten	24	16	8
Sterbefälle	19	7	2
Eheschließungen	21		

Gewerbebetriebe insg	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeummeldungen	Gewerbeabmeldungen
284	32	7	18

Drei Kastler Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende an einem Tisch: V. l. Sebastian Haider, Franz Baumann und jetziger Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Gottfried Mitterer.

Impressum

Gemeinde Kastl, Altöttinger Str. 35, 84556 Kastl, Tel. 08671-969950, Fax 08671-969953, eMail: info@kastl-obb.de.
Verantwortlich für den Inhalt ist 1. Bürgermeister Gottfried Mitterer
Das Kastler Sonderblatt erscheint einmalig und wird kostenlos an alle gemeindlichen Haushalte verteilt.

Auflage derzeit: ca. 1.500 Stück
Der größte Teil der Bilder stammen von Old Didi, Luftaufnahmen: K. Vierlinger

Für Irrtum und Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Wir wünschen gesegnete Weihnachten
und ein glückliches, erfolgreiches
und vor allem gesundes
Neues Jahr 2021